



SwissLife

*Sammelstiftung
Zusatzvorsorge
Swiss Life*

Geschäftsbericht 2019

Inhalt

3	Jahresbericht der Geschäftsführung
5	Bilanz
7	Betriebsrechnung
9	Anhang zur Jahresrechnung 2019
9	I Grundlagen und Organisation
11	II Aktive Mitglieder und Rentner
11	III Art der Umsetzung des Zwecks
12	IV Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit
12	V Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad
15	VI Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage
16	VII Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung
20	VIII Auflagen der Aufsichtsbehörde
20	IX Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage
20	X Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
21	Bericht der Revisionsstelle
23	Impressum

Jahresbericht der Geschäftsführung

Wert der Vollversicherungslösung

Für Kunden mit einer Vollversicherungslösung steht die Sicherheit in der beruflichen Vorsorge im Vordergrund. Sie tragen damit wesentlich zu einer finanziell unabhängigen Zukunft ihrer Mitarbeitenden bei. Im Rahmen einer selbstbestimmten Wahl der idealen Vorsorgelösung, massgeblich beeinflusst durch die Risikofähigkeit und die Risikowilligkeit des Kunden, steht bei der Vollversicherung die Sicherheit der Vorsorgegelder im Vordergrund.

Wir sind von der Wichtigkeit von Garantieprodukten überzeugt – auch als rein überobligatorische Vorsorge. Dank dem Rundum-Sorglos-Paket dieser Lösungen können sich Kunden voll und ganz ihrem Kerngeschäft widmen und wissen ihre berufliche Vorsorge dabei in besten und vor allem sicheren Händen. Gerade KMU, Arbeitgebende wie Arbeitnehmende, wollen bei turbulenten Finanzmärkten nicht plötzlich Sanierungsmassnahmen finanzieren. Darum ist es wichtig, eine Vorsorgelösung anzubieten, in der diese in jedem Fall ausgeschlossen sind.

Mehr Sicherheit in der beruflichen Vorsorge geht nicht: Kapital und Zinsertrag der uns anvertrauten Vorsorgegelder sind in jedem Zeitpunkt zu 100 Prozent garantiert.

Das ein solches Angebot von Unternehmen unterschiedlicher Branchen und Grössen unverändert gefordert wird, zeigt sich in der unverändert hohen Nachfrage nach Garantieprodukten.

Der Stiftungsrat

Per 1. Januar 2019 hat der Stiftungsrat mich, Andrea Grolimund, für die restliche Amtsdauer als Nachfolgerin von Susanne Löffler zur Präsidentin des Stiftungsrats gewählt. Ich danke den Ratskolleginnen und -kollegen für dieses Vertrauen.

Wir danken Susanne Löffler für ihren grossen Einsatz zu Gunsten der Stiftung. Gleichzeitig begrüssen wir Rudolf Bräm als neuen Arbeitgebervertreter und freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

In diesem Jahr standen die ordentliche Sitzung des Stiftungsrats und der Stiftungsratsanlass im Fokus.

Am 7. Mai 2019 hielt der Stiftungsrat seine ordentliche Sitzung ab, an der der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung für das Jahr 2018 genehmigt wurden.

Der diesjährige Stiftungsratsanlass fand am 4. September 2019 statt. Die Stiftungsräte hatten nicht nur die Möglichkeit, sich persönlich mit Vertretern der zuständigen Aufsichtsbehörde auszutauschen, sondern konnten zudem auch ihre Kenntnisse der beruflichen Vorsorge durch spannende Fachreferate weiter vertiefen.

Das gesetzliche Umfeld 2019

Vor allem im Bereich der obligatorischen beruflichen Vorsorge bewegt sich einiges im gesetzlichen Umfeld. Nach der Ablehnung der Reform Altersvorsorge (AV 2020) im September 2017 hat der Bundesrat entschieden, die zweite Säule getrennt von der ersten Säule zu reformieren. Deshalb wurde im Frühling 2018 auf Einladung des Bundesrats ein Sozialpartnerdialog einberufen, der die Anliegen der Sozialpartner diskutieren und einen gemeinsamen Reformvorschlag für das BVG ausarbeiten sollte.

Das Resultat des Dialoges ist der durch den Schweizerischen Gewerkschaftsbund (SGB), den Schweizerischen Arbeitgeberverband (SAV) und Travail.Suisse getragene *Sozialpartnerkompromiss BVG*, der im Juli 2019 dem Bundesrat vorgestellt wurde.

Der Bundesrat hat den Vorschlag Mitte Dezember 2019 in die Vernehmlassung geschickt und behält sich vor, nach der Vernehmlassung Anpassungen vorzunehmen. Im Jahr 2020 wird das Geschäft voraussichtlich im Parlament behandelt werden.

Geschäftsverlauf

Die breite Kundenbasis der Stiftung hat sich im Jahr 2019 leicht erweitert. Viele kleine und mittelgrosse Firmen wählen die Vollversicherungslösung auch als rein überobligatorische Vorsorge, da nur dieses Produkt die Bedürfnisse nach Sicherheit und Stabilität optimal abdeckt.

Den Stiftungsräten danken wir für das grosse Engagement und wir freuen uns, die anstehenden Herausforderungen gemeinsam anzupacken.



Andrea Grolimund
Präsidentin des Stiftungsrats



Ivy Klein
Für die Geschäftsführerin (Swiss Life AG)



Bilanz

Bilanz per 31. Dezember

In CHF

	Anhang	31.12.2019	31.12.2018
AKTIVEN			
Forderungen ggü. Swiss Life AG		57 889 916	60 803 240
Forderungen ggü. Versicherungen		6 311 104	148 832
TOTAL FORDERUNGEN GEGENÜBER SWISS LIFE		64 201 020	60 952 071
Ausstehende Beiträge		6 925 983	5 165 067
TOTAL FORDERUNGEN GEGENÜBER ARBEITGEBERFIRMEN		6 925 983	5 165 067
Forderung Quellensteueramt		-	-
TOTAL ANDERE FORDERUNGEN		-	-
TOTAL FORDERUNGEN		71 127 003	66 117 138
Noch nicht fällige, bereits ausbezahlte Leistungen		4 699 605	6 981 787
WERTSCHRIFTENGUTHABEN DER VORSORGEWERKE	VI.1	1 403 963	1 526 137
TOTAL VERMÖGENSANLAGEN		77 230 570	74 625 062
TOTAL AKTIVEN		77 230 570	74 625 062

Bilanz per 31. Dezember

In CHF

	Anhang	31.12.2019	31.12.2018
PASSIVEN			
Vorausbezahlte Beiträge		7 367 843	6 694 944
Kontokorrent SIFO		4 421	-
Quellensteuer		253 150	21 444
Noch nicht verarbeitete Freizügigkeitsleistungen		25 408 817	25 287 096
Vertragsabwicklung		216 298	225 271
Fällige noch nicht ausbezahlte Leistungen		8 143 026	7 630 775
TOTAL VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER VORSORGEWERKEN		41 393 554	39 859 532
TOTAL VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER SWISS LIFE		-	-
TOTAL VERBINDLICHKEITEN		41 393 554	39 859 532
Arbeitgeberbeitragsreserven	VII.5	20 353 885	19 833 491
TOTAL ARBEITGEBERBEITRAGSRESERVEN		20 353 885	19 833 491
Freie Mittel der Vorsorgewerke	VII.6	13 481 942	13 266 570
Überschussreserven der Vorsorgewerke	VII.4	1 886 588	1 550 868
TOTAL FREIE MITTEL UND RESERVEN DER VORSORGEWERKE		15 368 529	14 817 438
STIFTUNGSKAPITAL		114 602	114 602
AUFWAND-/ERTRAGSÜBERSCHUSS		-	-
TOTAL PASSIVEN		77 230 570	74 625 062

Betriebsrechnung

Betriebsrechnung

In CHF

	Anhang	2019	2018
ORDENTLICHE UND ÜBRIGE BEITRÄGE UND EINLAGEN			
Beiträge Arbeitnehmer		37 013 680	32 407 142
Beiträge Arbeitgeber		87 103 151	78 981 928
TOTAL BEITRÄGE		124 116 832	111 389 069
Verwendung von Arbeitgeberbeitragsreserven		-2 468 603	-3 194 158
Verwendung von Freien Mitteln		-28	-13
Verwendung von Überschussreserven		-1 803 746	-12 175
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		68 546 313	53 583 757
Einlagen Deckungskapital Rentner		378 844	11 806
Einlagen Schadensreserven Invalide		764 288	-
Einlagen in die Überschussreserven		8 195	43 764
Einlagen in die Arbeitgeberbeitragsreserven		4 443 017	2 911 391
TOTAL ORDENTLICHE UND ÜBRIGE BEITRÄGE UND EINLAGEN		193 985 112	164 733 441
EINTRITTSLEISTUNGEN			
Freizügigkeitseinlagen		130 408 853	39 212 332
Rückzahlungen Vorbezüge WEF/Scheidung		1 344 143	1 362 510
Übernahme Arbeitgeberbeitragsreserve		388 339	300 497
Übernahme Freie Mittel Einzahlung Arbeitgeber		586 722	504 835
Übernahme Freie Mittel Vertragsübernahme		4 610 577	130 394
Übernahme Überschussreserven		4 911	138 647
TOTAL EINTRITTSLEISTUNGEN		137 343 545	41 649 215
TOTAL ZUFLUSS AUS BEITRÄGEN UND EINTRITTSLEISTUNGEN		331 328 657	206 382 656
REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN			
	VII.2		
Altersrenten		-15 289 546	-14 297 595
Hinterlassenenrenten		-3 881 906	-4 172 661
Invalidenrenten		-2 576 913	-2 619 579
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-65 452 648	-63 589 459
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-8 832 130	-12 729 237
TOTAL REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN		-96 033 143	-97 408 530
AUSTRITTSLEISTUNGEN			
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-71 056 011	-76 973 829
Freizügigkeitsleistungen bei Vertragsauflösung		-52 059 802	-31 218 276
Übertrag von Überschussreserven bei Vertragsauflösung		-429 306	-339 299
Übertrag von Arbeitgeberbeitragsreserven bei Vertragsauflösung		-1 842 360	-1 133 376
Übertrag von Freien Mitteln bei Vertragsauflösung		-1 018 515	-879 540
Vorbezüge zur Wohneigentumsförderung		-1 694 318	-2 265 787
Vorbezüge wegen Scheidung		-4 002 792	-4 107 727
TOTAL AUSTRITTSLEISTUNGEN		-132 103 104	-116 917 834
TOTAL ABFLUSS FÜR LEISTUNGEN UND VORBEZÜGE		-228 136 247	-214 326 364

Betriebsrechnung

In CHF

	Anhang	2019	2018
AUFLÖSUNG UND BILDUNG VON BEITRAGS-/ÜBERSCHUSSRESERVEN UND FREIEN MITTELN			
Auflösung Beitrags-/Überschussreserven/Freie Mittel		22 137 860	16 418 936
Bildung Beitrags-/Überschussreserven/Freie Mittel		-23 209 345	-14 000 133
TOTAL AUFLÖSUNG/BILDUNG VON BEITRAGS-/ÜBERSCHUSSRESERVEN UND FREIEN MITTELN		-1 071 485	2 418 803
ERTRAG AUS VERSICHERUNGSLEISTUNGEN			
Versicherungsleistungen		224 860 612	211 977 280
Überschussanteile aus Versicherung	VII.4	11 958 201	9 175 919
TOTAL ERTRAG AUS VERSICHERUNGSLEISTUNGEN		236 818 813	221 153 199
VERSICHERUNGSaufWAND			
	VII.1		
Sparprämien		-102 247 529	-91 216 651
Sparprämienbefreiung		1 543 384	1 359 082
Risikoprämien		-17 404 370	-15 967 345
Risikoprämienbefreiung		95 864	82 294
Kostenprämien	VII.3	-6 101 672	-5 652 030
Kostenprämienbefreiung	VII.3	82 222	84 473
Beiträge an Sicherheitsfonds		-84 731	-78 894
PRÄMIEN AN VERSICHERUNGEN		-124 116 832	-111 389 069
Einmaleinlagen an Versicherung		-201 442 441	-94 170 405
Verwendung Überschussanteile aus Versicherung		-9 265 270	-9 319 573
Verwendung Freie Mittel Leistungserhöhung Altersrentner		-1 543 427	-77 567
Verwendung Freie Mittel Einmaleinlagen an Swiss Life		-3 034 208	-907 455
TOTAL VERSICHERUNGSaufWAND		-339 402 178	-215 864 069
NETTO-ERGEBNIS AUS DEM VERSICHERUNGSTEIL	VII.1	-462 441	-235 774
(Total Zufluss, Abfluss, Bildung/Auflösung, Versicherungsertrag, -aufwand)			
NETTO-ERGEBNIS AUS VERMÖGENSANLAGE			
Zinsertrag auf Forderungen		382 286	375 768
Zinsaufwand auf Forderungen		-381 075	-375 813
Realisierter Kursgewinn auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.1	90 916	34 210
Realisierter Kursverlust auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.1	-	-941
Buchmässiger Kursgewinn auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.1	309 808	135 442
Buchmässiger Kursverlust auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.1	-	-
Wertschriftenenertrag	VII.1	65 605	71 724
Vermögensverwaltungskosten, Abgaben/Gebühren/Courtage	VII.1	-5 099	-4 616
TOTAL NETTO-ERGEBNIS AUS VERMÖGENSANLAGE		462 441	235 774
SONSTIGER ERTRAG	VII.1	222 659	242 197
SONSTIGER aufWAND	VII.1	-222 659	-242 197
AUFWAND-/ERTRAGSÜBERSCHUSS		-	-

Anhang zur Jahresrechnung 2019

I Grundlagen und Organisation

I.1 Rechtsform und Zweck

Die Sammelstiftung Zusatzvorsorge Swiss Life besteht seit dem Jahr 1961. Sie steht den Kunden der Swiss Life AG für die Durchführung der beruflichen Vorsorge zur Verfügung, soweit diese über die obligatorische Versicherungspflicht gemäss Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) hinausgeht.

Sie hat zum Zweck, Arbeitgebern die Ordnung der überobligatorischen Personalvorsorge zu ermöglichen, ohne dass ihnen die Kosten und Umtriebe der Gründung und Verwaltung einer betriebseigenen Stiftung zur Last fallen.

I.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung ist eine nicht registrierte Vorsorgeeinrichtung und steht mit Bezug auf ihre Tätigkeit ausserhalb der obligatorischen Versicherung gemäss Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG). Sie ist dem Sicherheitsfonds angeschlossen.

I.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

Die Sammelstiftung Zusatzvorsorge Swiss Life ist durch öffentliche Urkunde vom 18. August 1961 in der Rechtsform der Stiftung errichtet worden.

Die Organisation, die Verwaltung und die Kontrolle der Stiftung werden nach Massgabe der Bestimmungen der Urkunde und unter Beachtung der für eine nicht registrierte Vorsorgeeinrichtung massgebenden gesetzlichen Vorschriften in einer besonderen Geschäftsordnung geregelt, die vom Stiftungsrat erlassen wird.

Jeder angeschlossene Arbeitgeber ist verpflichtet, eine Verwaltungskommission einzusetzen. Letztere sorgt nach Massgabe der Stiftungsurkunde für die ordnungsgemässe Führung des Vorsorgewerks des der Stiftung angeschlossenen Arbeitgebers. Die Obliegenheiten der Verwaltungskommission werden in einem besonderen Geschäftsreglement für die Verwaltungskommission geregelt.

Reglemente der Stiftung	Gültig ab:
Stiftungsurkunde	19.07.2016
Geschäftsordnung	01.01.2017
Reglement für die Wahl der Arbeitgebervertreter in den Stiftungsrat	04.05.2016
Reglement für die Wahl der Arbeitnehmervertreter in den Stiftungsrat	04.05.2016
Reglemente der Vorsorge	Gültig ab:
Basisbestimmungen	01.01.2019
Bestimmungen zur Wohneigentumsförderung	01.01.2019
Bestimmungen zur Überschussbeteiligung	01.01.2019
Bestimmungen zur Teilliquidation	01.04.2010
Geschäftsreglement für die Verwaltungskommission	Vertragsbeginn
Kostenreglement Swiss Life	01.01.2016
Anlagereglement	01.01.2017

I.4 Führungsorgan/Zeichnungsberechtigung

Die gesetzlich vorgesehene Mitwirkung der Destinatäre ist auf Stufe Vorsorgewerk des sich anschliessenden Betriebs verwirklicht und durch die vertraglichen Bestimmungen abgesichert. Darüber hinaus wird auch auf Stufe Stiftungsrat für die Interessenvertretung von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite neben den Stiftungsorganen der Swiss Life AG als Stifterfirma für eine fachlich fundierte, kompetente und unabhängige Organisation der Stiftung gesorgt.

Stiftungsrat

Andrea Grolimund, EGK Services AG, Laufen, Präsidentin
 Anton B. Lötscher, Schweiz. Mobiliar Versicherungsgesellschaft, Luzern, Vizepräsident
 Daniel Klingler, LINE TECH AG, Glattbrugg
 Ursula Hofer Moledo, Rollvis SA, Plan-les-Ouates
 Corrado Dazio, Società Elettrica Sopracenerina SA, Locarno
 Rudolf Bräm, politische Gemeinde Dällikon

Zeichnungsberechtigung

Die Präsidentin und der Vizepräsident des Stiftungsrats sind kollektiv je zu zweien zeichnungsberechtigt.

Die Geschäftsführerin, die Swiss Life AG, ist berechtigt, für die Führung der laufenden Geschäfte der Stiftung weitere kollektiv zeichnungsberechtigte Personen zu bezeichnen.

Geschäftsführerin

Swiss Life AG, Zürich, vertreten durch Ivy Klein

Sitz der Stiftung

General-Guisan-Quai 40, 8002 Zürich

I.5 Experten, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde

Experte für die berufliche Vorsorge

Urs Schläpfer, pk.vista AG, Zürich

Revisionsstelle

PricewaterhouseCoopers AG, Zürich

Aufsichtsbehörde

BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich, Zürich

I.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Per 31. Dezember 2019 waren 1941 Anschlussverträge in Kraft (Vorjahr: 1885), wobei im Verlaufe des Berichtsjahres 113 Verträge aufgelöst und 169 Verträge neu abgeschlossen wurden.

II Aktive Mitglieder und Rentner

	2019	2018
STAND AKTIVE AM 01.01.	11 637	11 966
Zunahme	3 139	1 649
Abnahme	-2 256	-1 978
STAND AKTIVE AM 31.12.	12 520	11 637
STAND ALTERS- UND HINTERLASSENENRENTNER AM 01.01.	1322	1338
Zunahme	75	70
Abnahme	-84	-86
STAND ALTERS- UND HINTERLASSENENRENTNER AM 31.12.	1 313	1 322
STAND INVALIDENRENTNER AM 01.01.	249	271
Zunahme	69	102
Abnahme	-82	-124
STAND INVALIDENRENTNER AM 31.12.	236	249

III Art der Umsetzung des Zwecks

Der Anschluss an die Stiftung erfolgt durch Abschluss eines Anschlussvertrages zwischen Arbeitgeber und Stiftung. Darin verpflichtet sich der Arbeitgeber, bestimmte Mitarbeiterkategorien, für welche er für Alter, Tod oder Erwerbsunfähigkeit über die obligatorischen Leistungen der beruflichen Vorsorge hinaus und ausserhalb der Vorsorgeeinrichtung gemäss BVG Leistungen sicherstellen will, planmässig zu versichern. Diese Versicherungen werden durch die Stiftung bei der Swiss Life AG abgeschlossen. Die Finanzierung ist für jedes angeschlossene Vorsorgewerk separat im jeweiligen Vorsorgereglement geregelt. Die Finanzierung des Vorsorgeaufwandes erfolgt grundsätzlich durch die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer, wobei der Beitrag des Arbeitgebers mindestens gleich hoch sein muss wie die gesamten Beiträge aller seiner Arbeitnehmer.

IV Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

Die Rechnungslegung der Stiftung erfolgt nach Swiss GAAP FER 26, wobei den spezifischen Gegebenheiten einer vollversicherten Sammelstiftung Rechnung getragen wird. Die Jahresrechnung vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung. Die Bewertung der Aktiven erfolgt gemäss diesen Vorschriften wie bisher zu den für den Bilanzstichtag zutreffenden aktuellen Werten ohne Einbau von Glättungseffekten. Unter aktuellen Werten werden für alle Aktiven grundsätzlich Marktwerte per Bilanzstichtag verstanden. Die von den Vorsorgewerken gehaltenen Aktien der Swiss Life Holding sind zum Kurswert am 31. Dezember 2019 von CHF 485.80 (31. Dezember 2018: CHF 378.60) bewertet. Die übrigen ausgewiesenen Vermögenswerte, insbesondere die Kontokorrentguthaben der Stiftung bei der Swiss Life AG, werden zum Nominalwert bewertet.

Die Jahresrechnung ist in ganzen Franken dargestellt, wobei Rundungen dazu führen können, dass Summen nicht genau aufgehen.

V Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

V.1 Art der Risikodeckung

Die Risiken sind vollständig bei der Swiss Life AG abgedeckt.

V.2 Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Bei den ausgewiesenen Forderungen gegenüber der Swiss Life AG handelt es sich grösstenteils um Guthaben auf Kontokorrenten der Vorsorgewerke bei der Swiss Life AG (vorausbezahlte Beiträge, Überschussreserven und freie Mittel), die zum Nominalwert bewertet sind.

Die Position Wertschriftenguthaben der Vorsorgewerke umfasst die Aktien der Swiss Life Holding, welche der Stiftung aus der Umwandlung der damaligen Rentenanstalt/Swiss Life AG bzw. der Ausübung der Bezugsrechte anlässlich der Kapitalerhöhungen zugekommen sind (siehe Teil VI.1 des Anhangs).

V.3 Entwicklung des Deckungskapitals

Das Deckungskapital der von der Stiftung aufgrund der Kollektiv-Lebensversicherungsverträge bei der Swiss Life AG abgeschlossenen Versicherungen wird in der Bilanz der Stiftung nicht ausgewiesen.

In Mio. CHF

	2019	2018
STAND DECKUNGSKAPITAL AKTIVE AM 01.01.	1 209.1	1 217.1
Zunahmen	387.5	234.7
Abnahmen	-282.9	-242.7
STAND DECKUNGSKAPITAL AKTIVE AM 31.12.	1 313.7	1 209.1
STAND DECKUNGSKAPITAL RENTNER AM 01.01.	235.7	215.5
Zunahmen	19.8	31.2
Abnahmen	-4.2	-10.9
STAND DECKUNGSKAPITAL RENTNER AM 31.12.	251.3	235.7
STAND DECKUNGSKAPITAL INVALIDE AM 01.01.	17.8	22.4
Zunahmen	2.4	0.5
Abnahmen	-1.8	-5.1
STAND DECKUNGSKAPITAL INVALIDE AM 31.12.	18.4	17.8
STAND DECKUNGSKAPITAL TOTAL AM 01.01.	1 462.6	1 455.0
Zunahmen	409.6	266.4
Abnahmen	-288.8	-258.8
STAND DECKUNGSKAPITAL TOTAL AM 31.12.	1 583.5	1 462.6

V.4 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Die Risiken Alter, Tod, Invalidität sowie das Anlagerisiko sind vollständig bei der Swiss Life AG abgedeckt. Aufgrund dieser Tatsache wird auf die periodische Erstellung von versicherungstechnischen Gutachten verzichtet, da für jeden einzelnen abgeschlossenen Vertrag der von der Versicherungsaufsicht genehmigte Kollektiv-Lebensversicherungstarif der Swiss Life AG zur Anwendung gelangt.

Der Experte für die berufliche Vorsorge bestätigt periodisch (Usanz: alle drei Jahre), dass die Stiftung sämtliche Risiken bei der Swiss Life AG kongruent versichert hat. Eine neue Bestätigung wird im Geschäftsjahr 2020 in Auftrag gegeben

V.5 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Für den gesamten Bestand gelangt der von der Versicherungsaufsicht genehmigte Kollektiv-Lebensversicherungstarif der Swiss Life AG zur Anwendung. Für die verschiedenen Tarifgenerationen gelangen technische Zinssätze von 1,00 bis 3,5% zur Anwendung. Die Altersguthaben wurden im Jahr 2019 mit 0,25% verzinst.

V.6 Deckungsgrad

Der Deckungsgrad stellt das Verhältnis zwischen dem verfügbaren Vermögen und dem notwendigen Vorsorgekapital dar. Sämtliche Versicherungs- und Anlagerisiken sind jederzeit zu 100% durch die Swiss Life AG gedeckt.

V.7 Ergebnis 2019, Überschuss

Für die Versicherungen der beruflichen Vorsorge wird eine gesonderte Betriebsrechnung geführt. Die Betriebsrechnung für das Kollektivgeschäft basiert auf dem statutarischen Abschluss im Schweizer Geschäft nach dem schweizerischen Obligationenrecht (OR). Sie bildet die Grundlage für die minimale Ausschüttungsquote von 90% (Mindestquote) und dient als Basis für die Ermittlung der Überschusszuweisung. Mindestens 90% der Erträge müssen zugunsten der Verträge verwendet werden. Aus diesen Erträgen werden sämtliche Aufwände im Zusammenhang mit Versicherungsleistungen, die angefallenen Verwaltungskosten und der Aufwand für die Bildung von pauschalen Rückstellungen (z. B. Schwankungsrückstellungen) finanziert. Der Restbetrag wird dem Überschussfonds zugewiesen.

Den Vorsorgewerken werden jährlich Überschussanteile aus dem Überschussfonds zugeteilt. Diese werden jeweils zu Beginn des ihrer Entstehung folgenden Versicherungsjahres fällig und werden bis zu ihrer Verwendung verzinslich angesammelt. Den Vorsorgewerken wird der ihnen zustehende Überschussanteil jeweils mitgeteilt.

Ohne anderslautenden Beschluss der Verwaltungskommission wird mit dem Überschussanteil wie folgt verfahren: Der Überschussanteil wird nach einem vorgegebenen Schlüssel auf die einzelnen Versicherten verteilt (Quote). Dieser Schlüssel berücksichtigt die Quelle des Überschussanteils (Ertrag aus dem Sparprozess, Risiko und Kosten) und nimmt die entsprechende Gewichtung vor.

Die für die einzelne erwerbstätige Person ermittelte Quote wird ihr an dem auf die Mitteilung folgenden Stichtag als Einlage zugewiesen und zur Erhöhung ihres überobligatorischen Altersguthabens verwendet.

VI Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

VI.1 Wertschriftenguthaben der Vorsorgewerke

Die Sammelstiftung Zusatzvorsorge Swiss Life hält gemäss der Position Wertschriftenguthaben der Vorsorgewerke bei Swiss Life Aktien der Swiss Life Holding, welche sie anlässlich der Umwandlung der damaligen Rentenanstalt/Swiss Life von der bisherigen Rechtsform der Genossenschaft in eine Aktiengesellschaft per 1. Juli 1997 unentgeltlich erhalten hatte. Zudem hält sie Aktien der Swiss Life Holding, welche ihr aus der Ausübung der Bezugsrechte durch die Vorsorgewerke anlässlich der Kapitalerhöhungen der Swiss Life Holding vom November 2002 bzw. Mai/Juni 2004 zugekommen sind. Eigentümerin der Aktien ist die Sammelstiftung Zusatzvorsorge Swiss Life, wobei die Aktien jedoch den einzelnen angeschlossenen Vorsorgewerken zugewiesen sind.

Eine Verfügung über diese Vermögensteile kann nur durch die jeweiligen Organe der Vorsorgewerke erfolgen; das rechtlich als freie Stiftungsmittel geltende Vermögen ist auch entsprechend zu verwenden. Die Aktie der Swiss Life Holding hatte am 31. Dezember 2019 einen Kurswert von CHF 485.80 (31. Dezember 2018: CHF 378.60).

VI.1.2 Wahrnehmung von Aktionärsstimmrechten

Gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) haben Vorsorgeeinrichtungen bei direkt gehaltenen Aktien von börsenkotierten Schweizer Unternehmen das Stimmrecht auszuüben. Die Sammelstiftung Zusatzvorsorge Swiss Life hält Namenaktien der Swiss Life Holding AG (vgl. oben Ziffer VI.1). Bei diesen Aktien kommen die Bestimmungen der VegüV zur Anwendung. Die entsprechenden Stimmrechte wurden im Berichtsjahr gemäss den jeweiligen Anträgen des Verwaltungsrates ausgeübt.

VI.2 Angaben zu den Vermögensanlagen der Swiss Life AG für das Deckungskapital

Die nachfolgenden Informationen beruhen auf Angaben der Swiss Life AG und sind Gegenstand der Prüfung durch die Revisionsstelle der Swiss Life AG.

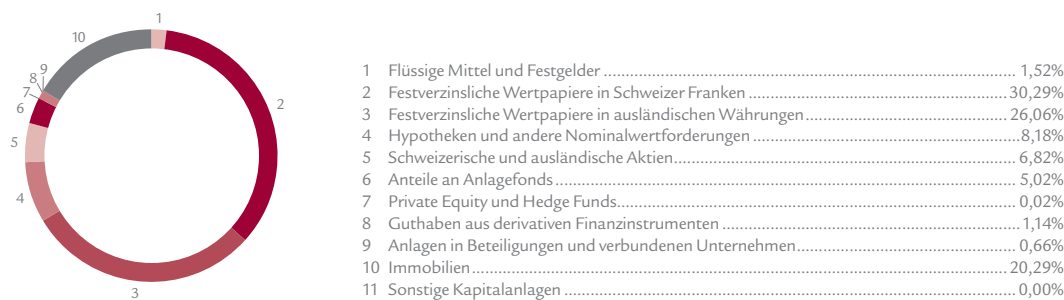
Das Deckungskapital ist im Rahmen des Sicherungsfonds kollektiv durch die Swiss Life AG für die berufliche Vorsorge angelegt. Dieses Deckungskapital ist keine Vermögensanlage der Stiftung. Die Swiss Life AG garantiert die fachgerechte Anlage der Gelder und zudem die Einhaltung der Begrenzungen gemäss den gesetzlichen Vorschriften.

Für Detailinformationen wird auf die Betriebsrechnung 2019 für das Kollektivgeschäft der Swiss Life AG hingewiesen.

Die Darstellung zeigt die Aufteilung der von der Swiss Life AG getätigten Anlagen für die Mittel der beruflichen Vorsorge auf die verschiedenen Anlagekategorien.

Das Anlageportefeuille von Swiss Life in der beruflichen Vorsorge im Detail

TOTAL 100%



VII Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

VII.1 Erläuterungen zur Betriebsrechnung

Die Position Überschussanteile aus Versicherung umfasst die von der Swiss Life AG zugewiesenen Überschüsse aus Versicherungen, welche gemäss Artikel 68a BVG zum einen den Vorsorgewerken gutgeschrieben und zum anderen in Form von Überschussrenten zugunsten der Destinatäre verwendet werden.

Der Versicherungsaufwand umfasst sämtliche von der Stiftung an die Swiss Life AG erbrachten Prämien und Einmaleinlagen für die abgeschlossenen Versicherungen.

Das Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil ist die Summe der Positionen Total Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen, Total Abfluss für Leistungen und Vorbezüge, Total Bildung von Vorsorgekapital und Beitragsreserven, Total Ertrag aus Versicherungsleistungen und Total Versicherungsaufwand.

Für die von den Vorsorgewerken gehaltenen Aktien der Swiss Life Holding sind die Positionen Realisierter Kursgewinn, Realisierter Kursverlust, Buchmässiger Kursgewinn und Buchmässiger Kursverlust aufgeführt. Im Rechnungsjahr wurden eine Dividende (brutto) von CHF 14.00 und eine Reserveausschüttung von CHF 2.50 ausbezahlt. Der Ertrag wurde dem Konto Freie Mittel der Vorsorgewerke gutgeschrieben. Der Stiftung sind im Zusammenhang mit der Abwicklung der Aktienverkäufe Transaktionskosten über CHF 5099.50 entstanden.

Die Position Sonstiger Aufwand umfasst einerseits der Stiftung entstandene Kosten sowie Debitorenverluste und andererseits an die Swiss Life AG weitergeleitete Beträge aus WEF-Gebühren sowie aus Quellensteuerprovisionen.

VII.2 Reglementarische Leistungen

Die reglementarischen Leistungen setzen sich aus folgenden Teilen zusammen:

In CHF		
	2019	2018
ALTERSRENTEN		
Altersrenten	14 754 149	13 791 359
Alterszusatzrenten	535 397	506 236
TOTAL ALTERSRENTEN	15 289 546	14 297 595
HINTERLASSENENRENTEN		
Witwen-/Witwerrenten	3 850 549	4 101 020
Waisenrenten	31 356	71 640
TOTAL HINTERLASSENENRENTEN	3 881 906	4 172 661
INVALIDENRENTEN		
Invalidenrenten	2 568 708	2 605 478
Invalidenkinderrenten	8 204	14 101
TOTAL INVALIDENRENTEN	2 576 913	2 619 579
KAPITALLEISTUNGEN BEI PENSIONIERUNG		
Kapitalleistungen bei Pensionierung	65 452 648	63 589 459
TOTAL KAPITALLEISTUNGEN BEI PENSIONIERUNG	65 452 648	63 589 459
KAPITALLEISTUNGEN BEI TOD UND INVALIDITÄT		
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	7 646 550	11 333 300
Kapitalabfindung Witwen-/Witwerrenten	1 185 581	1 395 937
TOTAL KAPITALLEISTUNGEN BEI TOD UND INVALIDITÄT	8 832 130	12 729 237
TOTAL REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN	96 033 143	97 408 530

VII.3 Verwaltungskosten

Die Stiftung hat sämtliche Risiken bei der Swiss Life AG versicherungsmässig rückgedeckt. Die gesamten Aktivitäten in Zusammenhang mit der Durchführung der Versicherung bzw. der Versicherten- und Stiftungsverwaltung wurden durch die Swiss Life AG wahrgenommen.

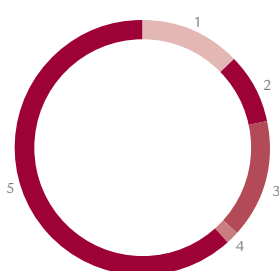
Die Tätigkeiten der Swiss Life AG werden durch die in der Betriebsrechnung der Stiftung ausgewiesenen Kostenprämien abgegolten. Bei der Stiftung fallen keine Verwaltungskosten im Sinne von Art. 48a BVV 2 an. Aus diesem Grund entfällt die Gliederung nach den Kriterien von Art. 48a Abs. 1 BVV 2.

Die im Geschäft der beruflichen Vorsorge tätigen Versicherungsunternehmen müssen jährlich eine vom übrigen Geschäft getrennte Betriebsrechnung erstellen und publizieren («Betriebsrechnung berufliche Vorsorge»). Diese wird sowohl durch die externe Revisionsstelle als auch durch die FINMA geprüft.

Die Betriebsrechnung berufliche Vorsorge enthält unter anderem Angaben über das Ergebnis im Kostenprozess. Der Ertrag im Kostenprozess entspricht den vereinnahmten Kostenprämien. Davon abgezogen werden die Aufwendungen für die Verwaltung und den Vertrieb (Broker und Aussendienst) sowie die Kosten für Marketing und Werbung.

Die prozentuale Aufteilung des in der Betriebsrechnung berufliche Vorsorge der Swiss Life AG ausgewiesenen Aufwands nach Kostenstelle kann der folgenden Grafik entnommen werden:

TOTAL 100%



1 Provisionen an Broker und Makler	13,9%
2 Provisionen an eigenen Aussendienst	10,1%
3 Leistungsbearbeitungsaufwendungen	15,5%
4 Aufwendungen für Marketing und Werbung	1,9%
5 Übrige Aufwendungen für die allgemeine Verwaltung	58,6%

Quelle: Betriebsrechnung berufliche Vorsorge 2019 (Betriebsrechnung Kollektiv), abrufbar unter www.swisslife.ch/bvgbetriebsrechnung

VII.4 Entwicklung der Überschussreserven

In CHF

	2019	2018
STAND DER ÜBERSCHUSSRESERVEN AM 01.01.	1 550 868	1 866 395
Zunahme durch Vertragsübernahme	75 937	138 647
Zunahme durch Einzahlung	8 195	43 764
Zunahme durch Überschusszuweisung	11 958 201	9 175 919
Zinsgutschrift	1 207	126
TOTAL ZUNAHMEN	12 043 540	9 358 455
Abnahme für Beitragszahlung	-1 803 746	-12 175
Abnahme durch Vertragsauflösung	-500 333	-339 299
Abnahme für Bildung Freie Mittel	-138 472	-2 935
Abnahme für Leistungserhöhung	-9 265 270	-9 319 573
TOTAL ABNAHMEN	-11 707 821	-9 673 983
STAND DER ÜBERSCHUSSRESERVEN AM 31.12.	1 886 588	1 550 868

VII.5 Entwicklung der Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR)

In CHF

	2019	2018
STAND DER ARBEITGEBERBEITRAGSRESERVEN AM 01.01.	19 833 491	20 949 138
Zunahme durch Vertragsübernahme	388 339	300 497
Zunahme durch Einzahlung	4 443 017	2 911 391
Zinsbelastung	-	-
TOTAL ZUNAHMEN	4 831 356	3 211 888
Abnahme für Beitragszahlung	-2 468 603	-3 194 158
Abnahme durch Vertragsauflösung	-1 842 360	-1 133 377
TOTAL ABNAHMEN	-4 310 963	-4 327 535
STAND DER ARBEITGEBERBEITRAGSRESERVEN AM 31.12.	20 353 885	19 833 491

VII.6 Entwicklung der Freien Mittel

In CHF

	2019	2018
STAND DER FREIEN MITTEL AM 01.01.	13 266 570	14 254 198
Zunahme aus Überschussreserven	138 472	2 935
Zunahme aus Versicherungsleistungen	14 546	3 132
Zunahme durch Vertragsübernahme	5 133 476	130 394
Zunahme durch Einzahlung	586 722	504 835
Zunahme aus Wertschriftenertrag	461 230	235 819
Zinsgutschrift	4	-
TOTAL ZUNAHMEN	6 334 449	877 115
Abnahme durch Vertragsauflösung	-1 541 414	-879 540
Abnahme für Beitragszahlung	-28	-13
Abnahme für Einmaleinlagen an Swiss Life	-3 034 208	-907 455
Abnahme Zinsbelastung	-	-170
Abnahme für Leistungserhöhung Altersrentner	-1 543 427	-77 567
TOTAL ABNAHMEN	-6 119 077	-1 864 743
STAND DER FREIEN MITTEL AM 31.12.	13 481 942	13 266 570

VIII Auflagen der Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde

Die zuständige Aufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 6. Januar 2020 die eingereichten Berichterstattungsunterlagen für das Geschäftsjahr 2018 geprüft und mit Bemerkungen bzw. Auflagen zur Kenntnis genommen. Diese Bemerkungen bzw. Auflagen wurden teilweise in der vorliegenden Jahresrechnung bereits umgesetzt. Bezüglich der Umsetzung der weiteren Punkte ist die Geschäftsführung im Gespräch mit der Aufsichtsbehörde.

IX Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

Teil- und Gesamtliquidationen von Vorsorgewerken

Die den Vorsorgewerken zugeordneten freien Mittel werden den austretenden versicherten Personen nach Massgabe der Bestimmungen zur Teilliquidation mitgegeben.

Auf Stiftungsebene existiert kein gemeinschaftliches Vermögen, welches im Rahmen von teilliquidationsrelevanten Ereignissen zu berücksichtigen wäre.

X Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es liegen keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor, welche einen erheblichen Einfluss auf die Beurteilung der vorliegenden Jahresrechnung haben.

Zürich, 19. Mai 2020

Sammelstiftung Zusatzvorsorge Swiss Life

Andrea Grolimund
Präsidentin

Ivy Klein
Vertreterin der Geschäftsführerin

Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle

an den Stiftungsrat der Sammelstiftung Zusatzvorsorge Swiss Life
Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Sammelstiftung Zusatzvorsorge Swiss Life bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die regulatorischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Art. 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, Telefax: +41 58 792 44 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Claudio Notter
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Michel Weidmann
Revisionsexperte

Zürich, 19. Mai 2020



Impressum

Der Geschäftsbericht der Sammelstiftung Zusatzvorsorge Swiss Life wird auf Deutsch und Französisch publiziert. Sollte die französische Übersetzung vom deutschen Originaltext abweichen, so ist die deutsche Fassung verbindlich. Wiedergabe, auch auszugsweise, nur unter Quellenangabe gestattet. Belegsexemplar erwünscht.

Herausgeberin

Swiss Life AG, Zürich

Produktion

Management Digital Data AG, Lenzburg, Aargau

© Swiss Life, 2020

Swiss Life
General-Guisan-Quai 40
Postfach 2831
CH-8022 Zürich

Tel. +41 43 284 33 11
www.swisslife.com